

BERATUNGSUNTERLAGE

Bitte aufbewahren!

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
AUSSCHUSSDRUCKSACHE 17. WP
Nr. 17(15)340-M



Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

An das
Sekretariat des Verkehrsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Vorsitzenden
Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stellv. Vorsitzenden
Volkmar Vogel, CDU/CSU
Herrn Dirk Fischer, CDU/CSU
Herrn Sören Bartol, SPD
Herrn Patrick Döring, FDP
Frau Heidrun Bluhm, DIE LINKE
Frau Bettina Herlitzius, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

verkehrsausschuss@bundestag.de

29.03.2012/re

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-522
Telefax +49 30 37711-509

E-Mail

folkert.kiepe@staedtetag.de

Bearbeitet von

Folkert Kiepe

Aktenzeichen

66.05.20 D

66.35.10 D

Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes und Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die gestrige Anhörung im Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übermitteln wir Ihnen ergänzend zur gemeinsamen Stellungnahme des Deutschen Städtetages und Deutschen Landkreistages den vom Präsidium des Deutschen Städtetages einstimmig gefassten Beschluss zur Liberalisierung des Fernbusverkehrs.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Folkert Kiepe

Anlage

Liberalisierung des Fernbusverkehrs

(Beschluss des Präsidiums vom 26.10.2011 – 386. Sitzung)

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages weist darauf hin, dass die von der Bundesregierung angestrebte Liberalisierung des Busfernlinienverkehrs für die Schienenanbindung und Erreichbarkeit vieler Ober- und –Mittelzentren erhebliche Auswirkungen haben kann, deren ganze Tragweite gegenwärtig noch nicht abschätzbar ist. Deshalb muss vor einer Liberalisierung des Busfernlinienverkehrs ein Personenverkehrs-Masterplan im Sinne einer umfassenden Netzplanung für den Schienenfern- und den Schienennahverkehr erstellt werden, der sowohl infrastrukturelle als auch betriebliche Mindestbedienstungsstandards definiert und der Schiene Vorrang vor der Straße einräumt.
2. Im Falle der Liberalisierung des Busfernlinienverkehrs fordert das Präsidium eine klare Abgrenzung zum öffentlich (mit)finanzierten Personennahverkehr auf Straße und Schiene sowie eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Kosten der Infrastrukturnutzung sowie der Gewährung von Fahrgastrechten. Daher sind für die Städte insbesondere folgende Forderungen unverzichtbar:
 - 2.1. Einbeziehung des Busfernlinienverkehrs in die Schwerverkehrsabgabe bei gleichzeitiger Ausdehnung der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz.
 - 2.2. Gleichstellung des Busfernlinienverkehrs bei den Fahrgastrechten mit dem Schienenverkehr.
 - 2.3. Verbot der Doppelbedienung im Hinblick auf parallele Nahverkehrsangebote auf Straße und Schiene zwischen bzw. innerhalb von Ballungsräumen bis zu einer Entfernung von max. 100 Kilometern.
3. Das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt vor diesem Hintergrund die Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung und fordert Bundesregierung und Bundestag auf, auf dieser Grundlage den Gesetzentwurf zu verändern.